



Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz (fh-ch)

Fédération des Associations des Professeurs des Hautes écoles spécialisées suisses (HES-CH)

Federazione svizzera dei docenti delle Scuole universitarie professionali (SUP-CH)

Geschäftsstelle
Hopfenweg 21
3007 Bern
031 370 21 08

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
3000 Bern
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 20.01.2022

Stellungnahme des Verbandes der Fachhochschuldozierenden Schweiz (*fh-ch*) zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) betreffend „Zugangserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss“ danken wir Ihnen bestens. Der Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz *fh-ch* vertritt auf nationaler Ebene die Interessen seiner FH-Sektionen der verschiedenen Fachhochschulregionen der Schweiz. Der *fh-ch* setzt sich für die Anliegen der Dozierenden, für eine hohe Qualität der Fachhochschulen ein und nimmt gerne Stellung zu nationalen bildungspolitischen Fragen. Gerne nehmen wir nachfolgend zur oben erwähnten Änderung des AIG Stellung

Der *fh-ch* begrüsst grundsätzlich die geplante Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Die erleichterte Integration soll für ausländische Absolventinnen und Absolventen der Schweizer Hochschulen gelten, deren Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse für unser Land ist. Hierbei werden der MINT-Bereich sowie die Mediziner Ausbildung als Beispiele erwähnt.

Es ist unbestritten erfreulich, dass die hohe Wissenschaftlichkeit und der wirtschaftliche Wert der Tätigkeit im Gesetzestext hervorgehoben werden. Wobei die hohe Wissenschaftlichkeit bestenfalls die Innovationskraft einer Volkswirtschaft erhöht, aber nicht deren Prosperität. Um die Prosperität einer Volkswirtschaft zu erhöhen, braucht es auch Umsetzer und Umsetzerinnen; und das sind in der Schweiz insbesondere die Fachhochschulabgängerinnen und -abgänger. Gerade im Medizinischen Bereich ist die Schweiz mit Spezialisten gut versorgt. Es fehlen die Ärztinnen und Ärzte und gutausgebildete Fachkräfte an den Spitälern oder in der Allgemeinmedizin. Auch im MINT-Bereich fehlt es in unserer Volkswirtschaft weniger an der Wissenschaftlichkeit, sondern vielmehr an den Umsetzenden, den Leuten an der Basis in den

Betrieben. Eine Volkswirtschaft aus Spezialisten mit hohem wissenschaftlichem Wert kann nur prosperieren, wenn die Erkenntnisse aus der Spitzenforschung auch umgesetzt werden.

Abgesehen vom wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse an einer Ausbildung, gibt es auch den gesellschaftlichen Wert. In pandemischen Zeiten sind nicht nur Virologen von Bedeutung, sondern auch Intensiv-Pflegerinnen und -Pfleger.

Das Schweizer Bildungssystem hat den riesigen Vorteil, dass es nicht nur höchstspezialisierte Wissenschaftler ausbildet, sondern auch jene Fachkräfte, die Grundlagenwissen umsetzen und damit sowohl der Wirtschaft wie der Gesellschaft dienen. Eine Monokultur aus hochdotierten Theoretikern kann Ansehen generieren, wird aber kaum volkswirtschaftlich überlebensfähig sein.

Aus all diesen Gründen ist es sinnvoll und wünschenswert, wenn nicht nur Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und den Technischen Hochschulen erleichtert integriert werden, sondern vielmehr auch die Umsetzungspraktiker aus den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen. Gemäss HFKG besteht die schweizerische Hochschullandschaft aus drei Typen von Hochschulen, die gleichwertig, aber andersartig sind. Die Gleichwertigkeit der Hochschultypen setzt voraus, dass die Gesetzesänderung explizit auf **alle** Hochschultypen angewandt wird. Dies ist nach unserer Meinung im erläuternden Bericht klarer herauszuarbeiten. Ebenso sind nicht nur die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Interessen zu erwähnen. Daher unsere zwei Anträge:

Antrag 1:

Im erläuternden Bericht ist der Begriff „Schweizer Hochschulabschluss“ klarer herauszuarbeiten und gemäss HFKG so zu präzisieren, dass es unmissverständlich ist, dass der Abschlüsse aller drei Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) unter diesen Gesetzestext fallen.

Antrag 2:

Der Artikel Art. 30 Abs. 1 Bst. ist folgendermassen zu ergänzen:

Von den Zulassungsvoraussetzungen (Art. 18–29) kann abgewichen werden, um:

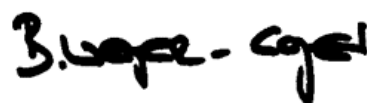
m. die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss zu erleichtern, wenn ihre selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem, ~~oder~~ wirtschaftlichem **oder gesellschaftlichem** Interesse ist.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen unsere Stellungnahme zur Kenntnisnahme und danken ihnen für ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüssen



Anne Krauter
Präsidentin fh-ch



Bruno Weber-Gobet
Geschäftsleiter fh-ch